

Wenn nun die Mitglieder des Förderkreises aufgerufen sind, tätig mitzuwirken, so kann dies nur in Zusammenarbeit mit den Fachämtern und den örtlichen Denkmalschutzorganen geschehen. Dies gilt ganz besonders für Grabungen. Die Mitgliedschaft im Förderkreis gibt hierzu kein Anrecht; denn § 41 des Badischen Denkmalschutzgesetzes hat dieses Recht der Oberen Denkmalschutzbehörde vorbehalten; dies gilt für Südbaden. In Nordbaden basiert die Grabungserlaubnis auf § 1 der Verordnung vom 27. Juli 1914, Ausgrabungen und Funde betreffend (aufgrund des § 131 des Polizeistrafgesetzbuches in der Fassung des Gesetzes vom 25. Juli 1914).

Wie kann sich nun die Mithilfe der Förderkreismitglieder positiv auswirken? Es sollen hier nun keine „Vorschriften“ oder „Richtlinien“ aufgeführt, sondern Anregungen gegeben werden, die weder vollständig sein wollen noch Ergänzungen ausschließen.

Zunächst gilt es, in der Bevölkerung, bei Behörden und Unternehmern Verständnis für die heimische Archäologie zu wecken (§ 2 der Satzung). Im persönlichen Gespräch können z. B. bei Bauvorhaben in fündigem Gebiet so rechtzeitige Absprachen getroffen werden, daß weder die sachgemäße Untersuchung der Fundstelle noch die Bauausführung behindert werden. Wir können hier auf das immer wieder gezeigte Verständnis der Flurbereinigungsbehörden in Südbaden hinweisen, um nur ein Beispiel herauszugreifen.

Es gibt auch eine Reihe von Architekten, die ihre Zeitplanung bei Bauvorhaben mit uns absprechen. Daß dies in vermehrtem Umfang geschehen soll, wäre ein Anliegen an die Mitglieder des Förderkreises.

Ganz besonders wichtig ist das persönliche Gespräch, wo Grabungsschutzgebiete oder Gebiete, die in das Buch der Bodenaltertümer eingetragen sind, von Veränderungen bedroht werden. Die Erhaltung obertägiger Kulturdenkmale, wie Wallanlagen, Grabhügel, römische Baureste u. a., sollte die Unterstützung des Förderkreises finden.

Ein weites Gebiet der Betätigung eröffnet sich bei der Vermessung und Kartierung von Grabhügeln und Wallanlagen für Planungsvorhaben. Hierzu wäre die Mitarbeit von Vermessungsfachleuten notwendig.

Hier wollen wir einhalten; denn wir hören den Einwand, wir würden gerne mithelfen, aber wir kennen ja noch nichts. Diesem Kennenlernen sollen Exkursionen und Museumsführungen dienen, und auch diese Zeitschrift will mithelfen; denn die Aufklärung in verschiedenen Formen ist notwendig, wenn einmal der Substanzverlust verringert und zum anderen Sinn und Verständnis für die Rettung der Bodenaltertümer als Urkunden aus schriftloser Zeit geweckt werden sollen.

A. Eckerle

Neue Grabfunde der Frühlatènezeit aus Südbaden

Gräber und Friedhöfe der frühkeltischen Zeit (5. bis 4. Jh. v. Chr.) gehören in unserem Gebiet trotz intensiver Überwachung aller größeren Baumaßnahmen immer noch zu den Seltenheiten. Im wesentlichen konzentrieren sie sich auf die früh besiedelten Gebiete des Breisgaus und Hegaus, wo vor allem die Gräbergruppen von Singen und Aach für die Kenntnis dieser Periode wichtig sind. Ihr zahlenmäßig geringes Vorkommen wird deutlich bei einem Vergleich mit den über 350 bekannten Grabplätzen der Merowingerzeit. Vielleicht spielt dabei eine Rolle, daß die keltischen Gräber ihrer Lage nach unabhängig sind von den heutigen Orten und meist weit draußen in den Gemarkungen liegen. Trotzdem müssen wir aus dem bisher Bekannten eine wesentlich geringere Siedlungsdichte und entsprechend niedrige Bevölkerungszahlen erschließen. Desto

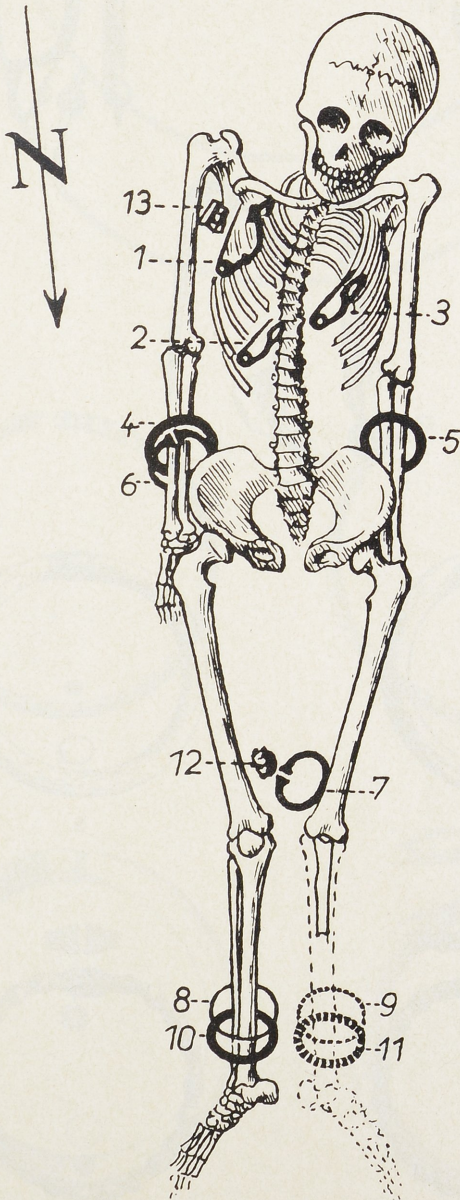
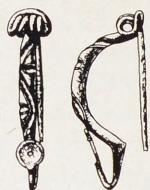
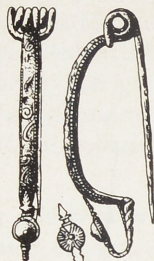


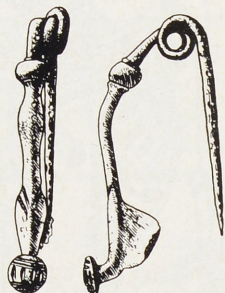
Abb. 1. Mauchen (Waldshut)



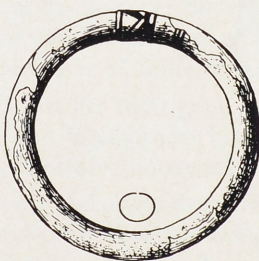
1



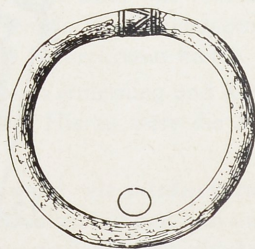
3



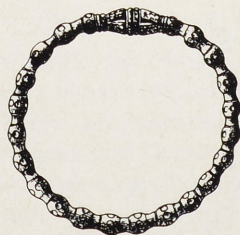
2



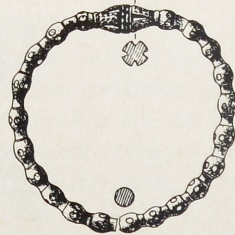
4



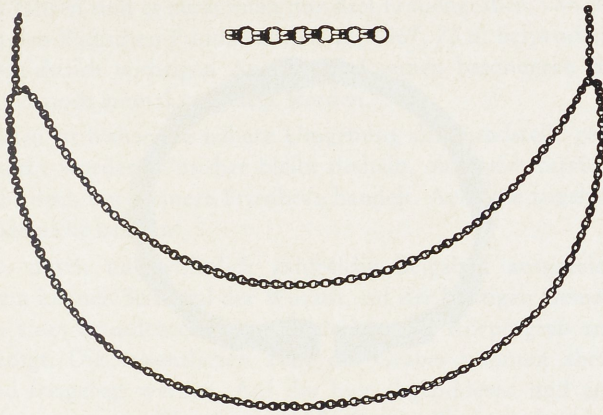
5



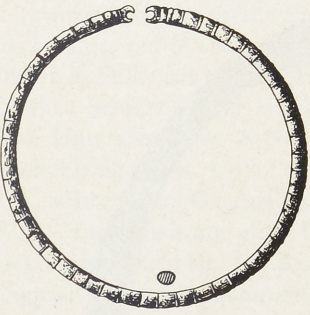
6



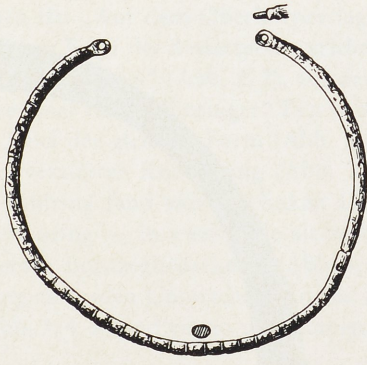
7



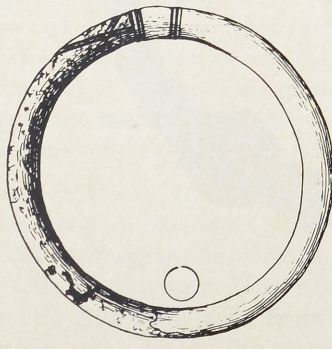
1



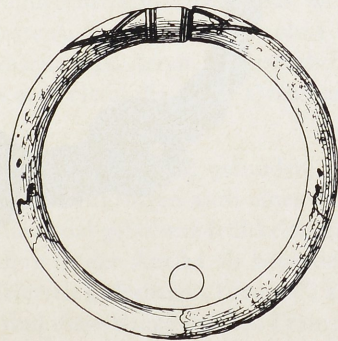
2



3



4



5

Abb. 3. Mauchen (Waldshut)



1



2

wichtiger wird bei diesen Verhältnissen jeder Neufund, der uns hilft, wieder eine Lücke in unserer Kenntnis zu schließen.

Aus den letzten Jahren sind es zusammen nur drei Frauengräber, von denen eines schon ausführlicher in den Badischen Fundberichten 23, 1967, 73 ff. besprochen wurde. Wegen seiner trachtgeschichtlich wichtigen Aussage und seinen besonderen charakteristischen Funden soll es hier noch einmal vorgelegt werden.

In allen drei Fällen ist bisher die nähere Umgebung der Fundstelle gar nicht oder nur teilweise untersucht worden. Unsicher bleibt deshalb, ob es sich tatsächlich um Einzelgräber oder nicht doch um kleinere Friedhöfe handelt. Auch die zugehörigen Siedlungsstellen sind bisher nicht bekannt.

Der wichtigste, durch ungewöhnlich zahlreiche Beigaben ausgezeichnete Neufund stammt aus einem kleinen Seitental der Wutach, auf der heutigen Gemarkung Mauchen. Beim Ausheben eines Brunnenschachtes wurde hier ein Körpergrab angeschnitten und teilweise beschädigt. Die wesentlichen Teile des Grabes konnten aber noch in ungestörtem Zustand freigelegt werden. Auf der hier abgebildeten und an Ort und Stelle zeichnerisch aufgenommenen Planskizze (Abb. 1) geht die Lage der einzelnen Beigaben hervor. Sie zeigt zugleich, in welcher Weise ein derartiger Befund dokumentarisch festgehalten wird. Ergänzt wird die maßstäbliche Zeichnung durch einen beschreibenden Fundbericht, dem folgender Auszug entnommen ist: „Auf dem Oberkörper lagen drei geöffnete Bronzefibeln, das offene Ende schräg zum Kopf des Bestatteten gerichtet, und zwar unterhalb des rechten Schlüsselbeins eine „Certosafibel“ (Abb. 2, 2), auf dem rechten Brustkorb in Höhe des Ellbogens eine kleine Fibel vom „Münsinger“ Typ (Abb. 2, 1), auf dem linken Brustkorb eine etwas größere Fibel der gleichen Form (Abb. 2, 3). Um den rechten Unterarm lagen übereinander ein verzierter Knotenring (Abb. 2, 6) und ein Bronzehohlring (Abb. 2, 4). Der gleiche Hohlring fand sich am linken Unterarm (Abb. 2, 5), während das Gegenstück zum Knotenring — in zwei Teile alt zerbrochen (Abb. 2, 7) — zusammen mit einer fragmentierten Bronzegliederkette (Abb. 3, 1) zwischen den Oberschenkeln lag. Die Bestattete trug an beiden Unterschenkeln ein weiteres Bronzeringspaar, das aus je einem Hohlring (Abb. 3, 4, 5) und einem dünnstabigen Ring mit Ösenenden (Abb. 3, 2, 3) bestand.“

Wir haben in diesem Inventar die für eine reiche Frau der frühkeltischen Zeit typische Trachtausstattung vor uns, wenn auch in der Mehrzahl der Fälle nur zwei Fibeln und je zwei Arm- und Fußringe vorliegen. Interesse verdienen besonders die verzierten Armringe und das in seiner Art singuläre zweireihige Bronzekettchen, das, wenn auch an anderer Stelle gefunden, am ehesten als Halskette zu deuten ist. Bisher ohne Parallele in unserem Gebiet sind auch die offenen Knotenarmringe, deren hauptsächlicher Verbreitungsbereich weiter nördlich liegt. Aber auch dort bleibt die reiche Ornamentierung der Mauchener Stücke ohne direkten Vergleich.

Das zweite Frühlatène-Grab, 1967 in Bodersweier (Ldkrs. Kehl) gefunden, erbrachte neben den schon von Mauchen bekannten Arm- und Fußringen auch einen dort nicht vertretenen Scheibenhalsring, ebenfalls eine für die sozial gehobene frühkeltische Schicht bezeichnende Schmuckform. Halsringe galten schon in der Antike als besonders kennzeichnend für die Kelten, in der Form des überlieferten gedrehten „Torques“, allerdings von den Männern getragen. In unserem Gebiet sind diese Ringe nur aus Frauengräbern bekannt, wobei die in Bodersweier vorliegende Form mit drei verzierten „Scheiben“ vor allem für das Oberrheingebiet typisch zu sein scheint. Der gut erhaltene, mit zwei Steckscharnieren verschließbare Ring (Abb. 4, 2) zeigt die typische keltische schwung-

volle Volutenornamentik, die sich in ähnlicher Form auch auf dem massiv gegossenen Armring befindet (Abb. 4, 1).

Mehr noch in der Tradition der vorausgehenden Hallstattzeit verhaftet scheint das dritte, auf Ihringer Gemarkung beim Kiesabbau angetroffene Frauengrab. Dies zeigt sich einmal in der Ornamentik des auch hier beigegebenen Arminges, die vor allem auf Fibeln und anderen Schuckstücken der Übergangszeit zwischen beiden Perioden vorkommt. Noch stärker an die Trachtgewohnheit der späten Hallstattzeit erinnert der mit zahlreichen Glas- und Bernsteinperlen besetzte oder behängte Gürtel. Natürlich fanden sich nur noch die Perlen selbst, die aus Stoff oder Leder bestehende Borte war völlig vergangen. Die Anlehnung an späthallstattzeitliche Gürtelketten aus Bronze- oder Eisengliedern mit anhängenden Perlen und Amuletten geht aber eindeutig aus der genau beobachteten Lage der einzelnen Perlen hervor. Dieser Zusammenhang wird noch durch ein als Anhänger am Gürtel getragenes Fragment einer Späthallstattfibel unterstrichen, während die zur Tracht der Toten gehörende Fibel eine Form der frühen Latène-Zeit ist.

Solche Überschneidungen dürfen aber gerade im südwestdeutschen Raum nicht verwundern. Vielfach ist hier eine Trennung zwischen den beiden Perioden in strengem Sinne gar nicht möglich, da traditionsverbundene und fortschrittlichere Gemeinschaften nebeneinander her bestehen und sich gegenseitig beeinflussen. Das Ihringer Frauengrab liefert mit den verschiedenartigen Elementen seiner Ausstattung hierfür ein eindrucksvolles Beispiel. Man darf gespannt sein, was die weitere Aufdeckung des Kiesgrubengeländes gerade in dieser Hinsicht an neuen Resultaten erbringen wird. G. Fingerlin

Der römische Keller von Wössingen, Ldkrs. Karlsruhe

Die Aufgabe der Bodendenkmalpflege, Funde aus ur- und frühgeschichtlicher Zeit vor dem Untergang zu retten, erschöpft sich nicht in der reinen Fundbergung. Die erregenden Augenblicke des Findens und Entdeckens, die Stunden oder Tage oder auch die Wochen einer Ausgrabung, in denen der Außenstehende gerne das ganze und einzige Anliegen und Erlebnis der Archäologie sieht, bedeuten in Wirklichkeit nur eben die ersten Anfänge einer Sicherung und Erfassung des Grundmaterials.

Die vielfältigen, oft schwierigen und zeitraubenden Vorgänge der Konservierung und Restaurierung von Fundstücken bleiben dem Blick der Öffentlichkeit meist ebenso entzogen wie die erst danach beginnende wissenschaftliche Bearbeitung.

Aber auch damit haben die Bemühungen der Bodendenkmalpflege ihr Ende noch nicht gefunden. Ihre letzte Sorge gilt vielmehr dem endgültigen Verbleib der Funde, der Entscheidung, welchem Museum die Fundstücke zur Verwahrung anvertraut werden sollen, um in der Schausammlung der allgemeinen Bildung zu dienen oder im Depot für weitere wissenschaftliche Bearbeitungen bereitgehalten zu werden.

Verursacht diese letzte Sorge für den Verbleib von Fundstücken im allgemeinen wenig Mühe, so können sich doch im Einzelfall die Schwierigkeiten zu Bergen türmen, wenn es einmal darum geht, ein Fundstück von großen Ausmaßen, das seiner Natur nach immobil ist, als transportables Museumsstück zu behandeln, weil die einzig richtige Form seiner Bewahrung, die Erhaltung an der Fundstelle selbst, nicht durchgesetzt werden kann.

Vor dieser Aufgabe stand das Staatliche Amt für Denkmalpflege, Abt. Ur- und Frühgeschichte, Karlsruhe, im Sommer 1967, als in Wössingen, Ldkrs. Karlsruhe, ein römischer